

Ablauf: Antrag auf Nachteilsausgleich

Zur Antragstellung eines Nachteilsausgleichs an der Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen wird auf Grundlage bisheriger Erfahrungen der folgende Ablauf empfohlen. Dieser Ablauf erhöht die Möglichkeiten einer reibungslosen und damit zeitnahen und erfolgreichen Bearbeitung Ihres Antrags.

1. Studierende mit chronischer Erkrankung, Beeinträchtigung oder familiärer Pflegeverantwortung erkennen Nachteil



2. umgehendes Beratungsgespräch mit der/dem Inklusionsbeauftragten (Empfehlung: zu Semesterbeginn)

Kontakt:

Prof.in Dr. Viviane Schachler
Tel: 05531/126-186
E-Mail: viviane.schachler@hawk.de

Inhalte des Gesprächs:

- Beratung zu den Bedingungen und Möglichkeiten der Antragstellung sowie zu notwendigen Nachweisen
- Aushändigung relevanter Informationsunterlagen
- Besprechung einer vorab erstellten Liste von geplanten Prüfungen



3. Erstellung eines begründeten Antragsentwurfs durch die antragstellende Person



4. Beratungsgespräch mit der/dem Inklusionsbeauftragten zwecks Besprechung des Antragsentwurfs



5. Antrag an die Prüfungskommission senden (über das zuständige Prüfungsamt)

Die folgenden Fristen sind bei der Antragstellung einzuhalten:

- Ein Antrag muss unverzüglich bei gewahr werden eines möglichen Nachteils erfolgen.
- Ein Antrag ist grundsätzlich vor dem Beginn der Bearbeitungszeit der Prüfung zu stellen.
- Damit Ihr Antrag in der Prüfungskommission beraten werden kann, beachten Sie bitte folgende Zeitfristen:
 - Bei rechtzeitig bekanntem oder längerfristig bestehendem Nachteil wird zwecks Planungssicherheit für die Studierenden und Lehrenden die fristgerechte Antragstellung in der jeweils ersten Sitzung der Prüfungskommission je Semester empfohlen (i.d.R. WiSe: bis Mitte November; SoSe: bis Mitte Mai).
 - Alternativ ist die Antragsstellung in der jeweils zweiten Sitzung der Prüfungskommission je Semester möglich.
 - Der Antrag muss spätestens vier Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung der Prüfungskommission vorliegen.
 - Die Sitzungstermine der Prüfungskommission sind dem Semesterzeitplan zu entnehmen oder bei der Inklusionsbeauftragten zu erfragen.



6. Entscheidung der Prüfungskommission

Für ergänzende Informationen zum Nachteilsausgleich wird auf die Möglichkeit zur Beratung durch die Inklusionsbeauftragte/n (Kontakt: s.o.) und den Familienservice der HAWK, die Information zu Nachteilsausgleichs der Senatsbeauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender an der HAWK sowie auf die Prüfungsordnungen der Studienbereiche Management, Bauen und Soziale Arbeit verwiesen.